

Lüth-Urteil von 1958

Jurist Dr. Henne analysiert Göttinger Beiträge

Als wichtigste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten ist das 1958 gesprochene Lüth-Urteil bekannt geworden. Es ist das Ende eines langjährigen Rechtsstreits zwischen dem Hamburger Politiker Erich Lüth und Film-Regisseur Veith Harlan. Lüth rief 1950 zum Boykott von Harlans NS-Film „Jud Süß“ auf.

Auch in Göttingen löste der Boykottaufruf Demonstrationen und Debatten aus. Diese Beiträge sind Thema des Vortrags von Dr. Thomas Henne in der Ringvorlesung „Kontinuitäten und Zäsuren – Rechtswissenschaft und Ju-

stiz im ‚Dritten Reich‘ und in der Nachkriegszeit“. Der Privatdozent aus Frankfurt spricht unter dem Titel „Erich Lüth vs. Veit Harlan – Göttinger Beiträge zum Lüth-Urteil des BVerfG von 1958“. Sein Vortrag beginnt am Mittwoch, 6. Dezember, um 18 Uhr in der Paulinerkirche, Papendiek 14.

Henne ist Mitherausgeber des im Jahr 2005 erschienenen Buches „Das Lüth-Urteil aus (rechts-) historischer Sicht“. Er forscht über Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkten wie Justiz oder Antisemitismus in Justiz und Rechtswissenschaft. *jes*

Grundrechte im Prozess Erich Lüth versus Veit Harlan

Rechtshistoriker Thomas Henne über die Göttinger Beiträge zum Lüth-Urteil von 1958

Das „Lüth-Urteil“ stand im Mittelpunkt der Vorlesung von Dr. Thomas Henne „Erich Lüth vs. Veith Harlan“. Der Frankfurter Rechtshistoriker las im Rahmen der Ringvorlesung „Kontinuitäten und Zäsuren – Rechtswissenschaft und Justiz im ‚Dritten Reich‘ und in der Nachkriegszeit“.

Der antisemitische Film „Jud Süß“ hatte in der Zeit des Nationalsozialismus 20 Millionen Zuschauer. Bereits in den 30er Jahren drehte der Regisseur Veit Harlan mehrere antisemitische und nationalsozialistische Filme, Reichspropagandaminister Joseph Goebbels machte ihn zu einem der führenden Propaganda-Regisseu-

re. Als Harlan nach Kriegsende verurteilt werden sollte, stellte er sich, so beschreibt es der Rechtshistoriker mit Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert, Thomas Henne in seinem Vortrag, als ein Opfer Goebbel-scher Erpressung dar. Im Entnazifizierungsprozess wurde Harlan freigesprochen und konnte seinen Regisseursberuf ungehindert weiter ausüben.

Boykottaufruf

Gegen die Ausstrahlung des 1950 gedrehten Harlan-Melodrams „Unsterbliche Geliebte“, der auf der „Woche des deutschen Films“ gezeigt werden sollte, wandte sich der Hamburger Senatsdirektor und Vorsitzende des dortigen Presseklubs, Erich Lüth. Er rief die Öffentlichkeit zum Boykott auf. Dagegen erwirkte Harlans Produktionsfirma eine einstweilige Unterlassungsverfügung. Bundesweit erregte dieser Fall aufsehen, zumal als Lüth eine Verfassungsbeschwerde einlegte, in der er sich auf das Recht der freien Meinungsäußerung berief.

Weitere heftige Proteste gegen Harlan kamen aus Göttingen und Freiburg. An der Göttinger Universität unterzeichneten 48 Professoren eine Erklärung gegen Harlan, legte Henne dar. Die Wissenschaft-



Szene aus dem Dokumentarfilm „Jud Süß – Ein Film als Verbrechen?“: Im Januar 2001 zeigte der NDR den Film über den Prozess gegen Veit Harlan (Darsteller Axel Milberg, Mitte). ndr/ddp



Thomas Henne

Heller

ler, darunter Rudolf Smend, Otto Hahn, Ludwig Prandtl, Herman Nohl, Werner Heisenberg, Konrat Ziegler und Carl Friedrich von Weizsäcker, solidarisierten sich mit studentischen Demonstranten, die sich für den Frieden mit Israel eingesetzt hatten und dabei tätlich angegriffen worden waren.

Sieben Jahre dauerte es, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung, das so genannte Lüth-Urteil, fällte. Mittlerweile waren die Proteste

zwar abgeflaut, erklärte Privatdozent Henne, und der Kontext habe sich geändert. Dennoch sei das Recht seitdem im gesellschaftspolitischen Kontext zu verstehen, die im Grundrecht verankerten Rechte beeinflussten das Zivilrecht. „Ohne die Demonstration wäre das Urteil nicht möglich gewesen“, meint Henne. Der Druck der Göttinger Gelehrten wirke bis heute fort, eine Aufführung in kommunalen Kinos sei nach wie vor nicht möglich. Wolle man heute das Lüth-Urteil ver-

abschieden, müsse man es heute von der Meta-Ebene aus betrachten. Vom Boykottaufruf über die Dämonisierung führe der Weg zum Verdikt statt zum Urheberrecht – anders in den USA, dort sei der Film käuflich zu erwerben. Tina Lüers

Die Ringvorlesung wird am heutigen Mittwoch fortgesetzt in der Paulinerkirche, Pappendiek 14, um 18.15 Uhr mit dem Vortrag „NS- und DDR-Justiz“ von Prof. Ingo Müller, Hamburg.